



Sonder-Newsletter Nr. 6 zur Corona-Krise

der Psychotherapeutenkammer Hamburg **26. März 2020**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir informieren Sie heute zu folgenden Themen:

- [Erweiterung der Abrechnungsmöglichkeiten für psychotherapeutische Behandlungen per Video](#)
- [Bitte nehmen Sie folgende Information zur Berufsordnung unbedingt zur Kenntnis!](#)
- [Möglichkeit der Umwandlung von Gruppentherapie in Einzeltherapie](#)
- [Analoge Regelungen zur Videobehandlung bei der Beihilfe Hamburg](#)
- [Arbeiten im Home-Office](#)
- [Häusliche Isolation und \(freiwillige\) Quarantäne gut überstehen](#)

Erweiterung der Abrechnungsmöglichkeiten für psychotherapeutische Behandlungen per Video

Am 24.03.2020 haben die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV-SV) aufgrund der Corona-Krise weitere, zeitlich begrenzte Abrechnungsmöglichkeiten für psychotherapeutische Leistungen per Video und eine damit einhergehende Änderung der Psychotherapie-Vereinbarung beschlossen.

Ab sofort sind sowohl die Psychotherapeutische Sprechstunde als auch die Probatorik abrechenbar, wenn sie per Video über zertifizierte Videoanbieter durchgeführt werden. Auch neuropsychologische Therapie per Video kann abgerechnet werden. Akutbehandlung kann nicht videogestützt erfolgen. Telefonische Sitzungen sind weiterhin nicht abrechenbar. Die Erweiterung gilt zunächst bis zum 30.06.2020.

In dem Beschluss wird betont, dass diese Regelung für besondere Einzelfälle vorgesehen ist, in denen es Gründe dafür gibt, dass Patient*innen die Praxis nicht aufsuchen können. Die Regelungen der Berufsordnungen der Landeskammern seien zu beachten.

Weitere Informationen incl. der Vergütungsregelungen finden Sie hier:

www.kbv.de/html/1150_45109.php

Bitte nehmen Sie folgende Information zur Berufsordnung unbedingt zur Kenntnis!

Paragraph 5 der Berufsordnung der Psychotherapeutenkammer Hamburg sieht vor, dass ausschließliche psychotherapeutische Fernbehandlungen nicht zulässig sind und dass in jedem Fall das Erstgespräch im persönlichen Kontakt stattfinden muss. Diese Regelung der Berufsordnung ist weiterhin für alle Kammermitglieder bindend!

Der Vorstand der PTK Hamburg hat heute nach Rücksprache mit dem Justiziar beschlossen,

dass in der aktuellen Ausnahmesituation in entsprechenden Einzelfällen Verstöße gegen diese Regelung für den Zeitraum bis zum 30.06.2020 nicht geahndet werden. Da die notwendige psychotherapeutische Versorgung bestimmter Patient*innen in der derzeitigen Corona-Krise nicht mehr gewährleistet wäre, kann hier die Durchführung der psychotherapeutischen Sprechstunde bzw. der Probatorik per Video dem Patientenwohl als höherem Rechtsgut dienen.

Es ist nötig, in jedem einzelnen Fall abzuwägen, ob die Behandlung, insbesondere der Erstkontakt, per Video notwendig und fachlich vertretbar ist. Die Sorgfaltspflichten wie Aufklärung, Einwilligung und Indikationsstellung sowie der Datenschutz sind unbedingt zu beachten. Eine schriftliche Dokumentation der erfolgten Abwägung in diesen Einzelfällen ist erforderlich.

Diese Regelungen gelten unabhängig davon, mit welchem Kostenträger die Behandlung abgerechnet wird.

Bitte nutzen Sie ausschließlich zertifizierte Videodienstleister:

www.kbv.de/media/sp/Liste_zertifizierte_Videodienstleister.pdf

Bitte lesen Sie dazu auch die BPTK-Praxis-Info zur Videobehandlung aufmerksam durch:

www.bptk.de/wp-content/uploads/2020/03/bptk_praxis-info_09_videobehandlung.pdf

Möglichkeit der Umwandlung von Gruppentherapie in Einzeltherapie

Die Durchführung von Gruppentherapien ist weiterhin unter Beachtung der vorgeschriebenen Hygiene- und Schutzmaßnahmen zulässig.

Im o.g. Beschluss vom 24.03.2020 haben KBV und GKV-SV aber auch festgelegt, dass derzeit bewilligte Gruppentherapiesitzungen ohne gesonderte Antragstellung in

Einzeltherapiesitzungen umgewandelt werden können, wenn z.B. die Bedingungen des Infektionsschutzes nicht eingehalten werden können. Es ist lediglich eine formlose Mitteilung an die Krankenkasse notwendig. Auch diese Regelung ist bis zum 30.06.2020 befristet.

Weitere Informationen finden Sie hier:

www.kbv.de/html/1150_45109.php

Analoge Regelungen zur Videobehandlung bei der Beihilfe Hamburg

Mit einem Schreiben an die Beihilfe Hamburg hatte die PTK Hamburg darum gebeten, dass psychotherapeutische Leistungen für Beihilfe-Versicherte auch per Video erbracht werden können.

In ihrer Antwort hat die Beihilfe mitgeteilt, dass die über GOÄ/GOP abgerechneten psychotherapeutischen Leistungen analog zu den Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenkasse im besonderen Einzelfall per Video durchgeführt und abgerechnet werden können, also psychotherapeutische Sprechstunde, Probatorik und Richtlinien-Psychotherapie. Sie sind ggfs. mit einem „V“ zu kennzeichnen.

Arbeiten im Home-Office

Laut Berufsordnung und Zulassungsverordnung ist die psychotherapeutische Tätigkeit in einer Praxis an die Niederlassung am Praxisort gebunden.

Sollten Sie als Vertragspsychotherapeut*in arbeiten und Gründe dafür haben, dass Sie zurzeit nicht in Ihrer Praxis tätig sein können und z.B. Videobehandlungen von zu Hause durchführen wollen, setzen Sie sich bitte vorher mit dem Info-Center der KV Hamburg in Verbindung: Tel: 040 22802-900.

Aus berufsrechtlicher Sicht ist es von besonderer Bedeutung, dass private und berufliche Räumlichkeiten klar voneinander getrennt sind und die Vertraulichkeit in jeder Hinsicht gewahrt bleibt, wenn Sie aus besonderen Gründen von zu Hause aus arbeiten. Es ist jeweils zu dokumentieren, warum im Home-Office gearbeitet wird.

Häusliche Isolation und (freiwillige) Quarantäne gut überstehen

Prof. Frank Jacobi hat in einem sehr lesenswerten und informativen Artikel hilfreiche Hinweise zum Umgang mit den aktuellen Einschränkungen der Lebensgestaltung zusammengefasst. Diese Vorschläge können ggfs. Patient*innen als Handreichung mitgegeben werden:
www.psychologische-hochschule.de/wp-content/uploads/2020/03/jacobi_umgang-mit-quarant%C3%A4ne.pdf

Zu weiteren Fragestellungen, die sich durch die Corona-Krise für die psychotherapeutische Arbeit ergeben, werden wir Sie in unseren nächsten Sonder-Newslettern informieren. Unsere bisherigen Sonder-Newsletter finden Sie auf unserer Internetseite www.ptk-hamburg.de

Bitte informieren Sie sich zu den aktuellen Entwicklungen unbedingt regelmäßig auf folgenden Internetseiten:

Robert-Koch-Institut (RKI): www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV): www.hamburg.de/coronavirus/

Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV): www.kbv.de/html/coronavirus.php

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg (KVH): www.kvhh.net/kvhh

Bitte bedenken Sie, dass auch unsere Geschäftsstelle zurzeit nur eingeschränkt arbeitet, und haben Sie ein wenig Geduld, wenn Antworten etwas länger dauern. Sie erreichen uns telefonisch montags bis freitags zwischen 9.30 Uhr und 11.00 Uhr unter der Tel.-Nr. 040 – 226 226 060 oder per Mail unter info@ptk-hamburg.de

Seien Sie herzlich begrüßt und bleiben Sie gesund!

Vorstand und Geschäftsstelle der Psychotherapeutenkammer Hamburg

Psychotherapeutenkammer Hamburg
Hallerstraße 61
20146 Hamburg
Deutschland

www.ptk-hamburg.de

info@ptk-hh.de

Fon: 040/226 226 060

Fax: 040/226 226 089

Berufsbezeichnung verleihender Staat: Deutschland - Hamburg

Aufsichtsbehörde: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg

Verantwortlich für den Inhalt*: Dipl.-Psych. Heike Peper · Präsidentin

* Haftungshinweis:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.